

Beschlüsse aus der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024

Beschluss 12/2024/2:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt nochmals, den Beitritt der Gemeinde Bad Brambach zum Zweckverband KISA.

Beschluss 12/2024/3:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Brambach (Anlage 1.1) ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke

(Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer in der Gemeinde Bad Brambach | 420 v. H. |

Die Satzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss 12/2024/5:

Der Gemeinderat verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b (1) SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 und alle darauffolgenden Haushaltsjahre.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.